

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 1614/2019			
Jahresabschluss 2015, Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Stadtdirektors				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing, Paten- und Partnerschaften und Kultur	14.02.2019	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	27.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	20.03.2019	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen, und dem Stadtdirektor wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Die Überschüsse aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnishaushalt 2015 in Höhe von 665.838,10 € (davon 124.013,45 € ordentliches und 541.824,65 € außerordentliches Ergebnis) werden den aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklagen zugeführt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja
☒ Nein

2. Beteiligte Stellen:

Außenstellenleitung Stadt Bersenbrück
Bürgermeister Stadt Bersenbrück

Sachverhalt:

Gemäß § 153 Abs. 3 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück hat das RPA des Landkreises die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz des Haushaltsjahres 2015 in der Zeit vom

19.09.2018 bis 24.10.2018 (mit Unterbrechungen) in den Diensträumen der Samtgemeinde Bersenbrück durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Schlussbericht ausführlich dargestellt. Darin wurden unter Ziffer 9 folgende Schlussfeststellungen getroffen:

„Der Jahresabschluss 2015 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **der Haushaltsplan eingehalten worden ist,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Stadtdirektors.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Auf Grundlage dieser Feststellung können der Jahresabschluss und die Bilanz des Jahres 2015 beschlossen, und dem Stadtdirektor kann hierzu Entlastung erteilt werden.

Der ordentliche Ergebnishaushalt 2015 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 124.013,45 € ab. Der Betrag ist der aus ordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklage zuzuführen. Der außerordentliche Ergebnishaushalt 2015 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 541.824,65 € ab. Der Betrag ist der aus außerordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklage zuzuführen.

Die aus ordentlichen Ergebnissen gebildete Rücklage beläuft sich damit auf 137.972,86 € und die aus außerordentlichen Ergebnissen gebildete Rücklage dann auf 1.566.608,05 €.

Der Schlussbericht, die Jahresabschlussunterlagen (ohne Forderungsübersicht) und die Bilanz werden nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

gez. Klütsch
(Bürgermeister)

gez. Wesselkämper
(Außenstellenleiter)

